



BEKANNTMACHUNGEN DES REKTORATS

Nr. 01 / 2026
vom 21. Januar 2026

Impressum

Herausgeber:	Universität Mannheim	Rektorat	
Zusammenstellung:		Dezernat VI, Herr Tomesch	1030
Druck:		Zentrale Vervielfältigungsstelle	1115

Die Bekanntmachungen des Rektorats sind das amtliche Mitteilungsblatt des Rektorats der Universität Mannheim gemäß § 2 der Satzung über Bekanntmachungen an der Universität Mannheim in der Fassung vom 27.02.2019.

Die Bekanntmachungen des Rektorats erscheinen in der Regel einmal monatlich und gegebenenfalls aus aktuellem Anlass. Die derzeitige Auflage beträgt 101 Exemplare.

Sie können die Rektoratsnachrichten auch im Internet aufrufen unter: <https://www.unimannheim.de/newsroom/rektoratsnachrichten/>

Inhalt:**Content:****Seite****Page**

Öffentliche Bekanntmachung des Gebührenbescheids für die Deltaprüfung
am 09. Mai 2026

*Publication of the official notification of fees for the Deltaprüfung
on 9 May 2026*

4

Beschluss über den Termin der Deltaprüfung 2026

Decision on the date of the Deltaprüfung 2026

5

Gebührenbescheid für die Deltaprüfung am 09. Mai 2026

Official notification of fees for the Deltaprüfung on 9 May 2026

6

Die aktuellen Telefonübersichten von „Verwaltung/Rektorat“ können Sie sich im Intranet unter:

<https://intranet.uni-mannheim.de/dokumente/geschaeftsverteilung-und-telefonliste/>

The current lists of telephone numbers for the administration and the President's Office are available on
the Intranet: <https://intranet.uni-mannheim.de/dokumente/geschaeftsverteilung-und-telefonliste/>

Universität Mannheim · Rektorat · 68131 Mannheim

Dr. Christian Queva
Dezernent
L1,1
68131 Mannheim
Telefon +49 621 181-1150
queva@uni-mannheim.de

Sekretariat: Uta Hylla
Telefon +49 621 181-1151
Telefax +49 621 181-1160
uta.hylla@uni-mannheim.de
www.uni-mannheim.de

Mannheim, den 14. Januar 2026

Öffentliche Bekanntmachung des Gebührenbescheids für die Deltaprüfung am 09. Mai 2026

Hiermit wird der Gebührenbescheid für die Deltaprüfung am 09. Mai 2026 öffentlich bekanntgemacht gemäß § 41 Absatz 3 Satz 2, Absatz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG).

Der Bescheid kann im Internet unter <https://deltapruefung.uni-mannheim.de/gebuehren> eingesehen werden. Im Übrigen kann der Bescheid zudem im Schaukasten vor dem Express Service in L 1, 1 zu den üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes L 1, 1 (Montag - Freitag jeweils 8:00 bis 17:00 Uhr; an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen geschlossen) eingesehen werden.

gez.

Dr. Christian Queva



PRÜFUNGSAUSSCHUSS
FÜR DIE DELTAPRÜFUNG

Universität Mannheim · Prüfungsausschuss für die Deltaprüfung ·
68131 Mannheim

Prüfungsausschuss für die Deltaprüfung
Telefon: 0621 / 181-1130
deltaprufung@uni-mannheim.de

Mannheim, den 14.01.2026

Beschluss über den Termin der Deltaprüfung 2026

Der Prüfungsausschuss legt den Termin für die Deltaprüfung 2026 nach der Satzung der Universität Mannheim über die Aufbauprüfung (Deltaprüfung) für Studienbewerber mit fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife auf

Samstag, den 09. Mai 2026 um 10 Uhr

fest.

Mannheim, den 14.01.2026

Gez.
Prof. Dr. Cornelia Ruhe

Gez.
Prof. Dr. Thorsten Meiser



Universität Mannheim · Prüfungsausschuss für die Deltaprüfung ·
68131 Mannheim

An diejenigen Personen, die für die
Deltaprüfung am 09.Mai 2026 angemeldet sind.

**PRÜFUNGSAUSSCHUSS
FÜR DIE DELTAPRÜFUNG**

Prüfungsausschuss für die Deltaprüfung
Telefon: 0621 / 181-1130
deltaprufung@uni-mannheim.de

Mannheim, den 14.01.2026

**GEBÜHRENBESCHEID
FÜR DIE DELTAPRÜFUNG AM 09. MAI 2026**

Gemäß § 2 der Satzung der Universität Mannheim über die Erhebung von Gebühren für die Deltaprüfung vom 9. Dezember 2015 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 30/2015, S. 16f.) ist von Ihnen zur Deckung der Kosten der Aufbauprüfung für Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife (Deltaprüfung) eine Gebühr in Höhe von

200,00 Euro

pro Person und Anmeldung zu entrichten.

Die Zahlung der Gebühr ist sofort nach Übermittlung der Anmeldedaten über das Onlineportal für die Deltaprüfung fällig und muss spätestens mit dem Ende des 31. März 2026 auf dem folgenden Konto eingegangen sein:

Kontoinhaber: Universität Mannheim Service und Marketing GmbH
IBAN: DE21 6005 0101 0004 3511 95
BIC: SOLADEST600
Konto: 4351195
BLZ: 60050101

In der Spalte „Verwendungszweck“ ist Ihr vollständiger Name sowie die Ihnen zugeteilte Teilnehmernummer einzutragen. Eine Verbuchung ist andernfalls nicht möglich.

Die vollständige Zahlung der Gebühr für die Deltaprüfung ist gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 der Satzung der Universität Mannheim über die Aufbauprüfung (Deltaprüfung) für Studienbewerber mit

fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife Voraussetzung für die Zulassung zur Deltaprüfung.

Nach der Zulassung zur Deltaprüfung wird die Gebühr grundsätzlich nicht zurückerstattet; dies gilt insbesondere auch bei Nichtteilnahme an der Deltaprüfung. §§ 21, 22 Landesgebührengesetz finden entsprechende Anwendung.

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Der Prüfungsausschuss für die Deltaprüfung

gez.

Prof. Dr. Cornelia Ruhe

gez.

Prof. Dr. Thorsten Meiser

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe in Karlsruhe erhoben werden.